

Bescheid zur internen Akkreditierung

Studiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Master)

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts / LL.M (DD)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Juristische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2012
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	25
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	4
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	2
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine Auflagen

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Fortführung des begonnenen Ausbaus der Beratungsinformation auf Homepage;
- Position des Prüfungsamtes als zentrale Anlaufstelle deutlicher herausstellen (Kommunikation);
- Maßnahmenliste um Umsetzungsfristen ergänzen; die aktuelle Maßnahmenliste muss veröffentlicht werden (Webseite);
- Kommunikation für internationale Masterstudierende: Orientierung und Beratung hinsichtlich Berufsperspektiven (auch in Deutschland) ausbauen;
- Curriculares Angebot zu Chancengleichheit/Diversität – ggf. Angebot prüfen.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte **keine** Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ (M.A./LL.M.) im Cluster Jura **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Die Universitäten Göttingen und Nanjing bieten den Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" seit 2012 als Doppelmasterstudiengang (double degree) an. Er soll den Studierenden, die bereits ein rechtswissenschaftliches oder sinologisches Studium absolviert haben, einen umfänglichen Einblick in das chinesische Recht geben.

Der globale Einfluss Chinas wächst spürbar. Der Rechtsaustausch mit der Volksrepublik China gewinnt zunehmend an Bedeutung und es wächst die Nachfrage an hochqualifizierten, zweisprachigen Expertinnen und Experten des chinesischen Rechts. Der Studiengang knüpft an genau diesen Bedarf an und bereitet seine Studierenden darauf vor, die weltweit steigende Nachfrage an interdisziplinärer Expertise zum Chinesischen Recht in Lehre, Wissenschaft und Rechtspraxis zu nutzen und hierbei als Botschafterinnen und Botschafter zweier Rechtskulturen zu wirken.

Die Masterstudiengänge für deutsche und chinesische Studierende sind hierbei durch die gemeinsame Arbeit der Schwesterninstitute zu einem Ort akademischen Lernens und wissenschaftlichen Werdens an der Schnittstelle der Rechtsvergleichung geworden. Einen vergleichbaren Grad der Institutionalisierung,

Kontinuität und landesweiten Akzeptanz hat bislang keine andere akademische Kooperation im Rechtsbereich erreicht.

Von besonderem Interesse ist der Abschluss für alle Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaft oder der Sinologie, die ihr Profil durch interdisziplinäre Kenntnisse zum chinesischen Recht zu schärfen suchen.

Der Masterstudiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ ist als zweijähriger Master konzipiert, wobei das erste und letzte Semester in Göttingen absolviert werden, das zweite und das dritte Semester in Nanjing in der Volksrepublik China. Die Vorlesungen im chinesischen Recht finden auf Deutsch statt. Die Universität Nanjing bietet ein breites Tableau an Sprachkursen für die internationalen Studierenden an, wo diese ihre bereits erlangten Sprachkenntnisse kontinuierlich vertiefen können. Inhaltlich ermöglicht der Masterstudiengang durch sein facettenreiches Modulangebot den Erwerb von Kenntnissen in multiplen Bereichen der Rechtswissenschaft und der Sinologie.

Folgende Schwerpunkte können innerhalb des Studiengangs gesetzt werden:

- Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- Rechtsvergleichung
- Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Seit der letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang umfassend weiterentwickelt, insbesondere im Bereich der Modulentwicklung. Ziel war es, den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten zu bieten und damit Herausforderungen bei der Studienplanung, vor allem im Hinblick auf das Auslandssemester in Nanjing, zu reduzieren. Diese Anpassungen haben sich überwiegend als erfolgreich erwiesen. Im Rahmen der Digitalisierung wurden zahlreiche Veranstaltungen wie das Junge Forum und die Sommerschule online organisiert. Ab 2024 teilt das Institut wichtige Informationen wie Nachrichten, Stellenanzeigen und weitere Inhalte rund um das chinesische Recht verstärkt über soziale Medien wie LinkedIn und Instagram, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen.

Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit zwischen den am Studiengang beteiligten Institutionen – der Juristischen Fakultät und dem CeMEAS – ausgebaut. Dies zeigt sich beispielsweise in gemeinsamen Veranstaltungen, die den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs stärken. Zudem finden seit Kurzem jährlich international hochkarätig besetzte Konferenzen statt, bei denen aktuelle rechtliche Entwicklungen unter rechtsvergleichendem Ansatz diskutiert werden. Die Studierenden profitieren zudem von umfangreichen Unterstützungsangeboten: Regelmäßige Mensatreffen schaffen Raum für persönliche Gespräche, bei denen studentische Anliegen besprochen werden. Das Institut bietet gezielte Unterstützung bei Bewerbungen für Studentenwohnheime sowie Studien- und Stipendienberatungen an. Gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Sommer- und Weihnachtsfeste fördern den Austausch und den Zusammenhalt. Weiterhin wird durch einen Kurs für akademisches juristisches Schreiben gezielt auf die Masterarbeit vorbereitet, und ein Chinesisch-Sprachkurs unterstützt die sprachliche Weiterbildung. Die enge Kommunikation mit der Partneruniversität in Nanjing wird durch monatliche Online-Konferenzen sichergestellt. Jubiläen wie in den Jahren 2019 und 2024 wurden mit Konferenzen, Tagungen und Arbeitsgesprächen gewürdigt, um die Zusammenarbeit zu vertiefen. Innerhalb der Institutsverwaltung wird Transparenz durch mündliche Arbeitsberichte der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet, die

alle zwei Wochen vorgestellt werden. Dieses System trägt dazu bei, die interne Organisation effizient zu gestalten und die Qualität des Studiengangs kontinuierlich zu sichern.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Stephanie Bock (Fachbereich Rechtswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Ulrich Herfurth (Rechtsanwaltsgesellschaft MBH, Vertreter der Berufspraxis)
- Kira Kock (Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine der zentralen Grundlagen für die Begutachtung der Bewertungskommission dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrereinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin Prof. Dr. Bock merkt an, dass dem Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ klare Definitionen der akademischen Ausbildung der Rechtswissenschaften zugrunde liegen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen und aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen; die Qualifikationsziele seien klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen seien passend gestaltet. Die Struktur des Curriculums sowie das Lehr- und Prüfungssystem werden grundsätzlich als geeignet betrachtet, um die Studierenden auf die Erreichung ihrer Ziele vorzubereiten. Die anbietende Einrichtung, insbesondere die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle, verfügen über qualifiziertes wissenschaftliches Personal und angemessene räumliche Ausstattungen. Es gebe jedoch Entwicklungspotenziale bezüglich studiengangspezifischer Anpassungen und einer verbesserten Prüfungskommunikation. Die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen werden grundsätzlich als zielführend angesehen, jedoch gebe es Potenzial für Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Online-Präsenz und der Nutzung von sozialen Medien zur Informationsvermittlung. Als besondere Stärken des Studiengangs werden seine interdisziplinäre Ausrichtung und die starke internationale Kooperation mit den chinesischen Partnern hervorgehoben, während Entwicklungspotenziale unter anderem in der Optimierung der Studienstruktur und der Nutzung digitaler Lehr- und Prüfungsangebote lägen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter der Berufspraxis Ulrich Herfurth resümiert, dass das Studienangebot von großer Bedeutung für eine Tätigkeit mit Bezug zu China mit seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung sei. Dies betreffe insbesondere berufliche, politische und geschäftliche Aktivitäten in diesem Umfeld. Im rechtlichen Bereich bestehe zudem die besondere Chance, aufgrund der Nähe beider Rechtssysteme, zumindest im Zivilrecht, einen Einblick zu gewinnen. Eine herausragende Möglichkeit des Studiums liege in der persönlichen Vernetzung der Studierenden beider Länder. Diese Kontakte könnten sich als Teil zukünftiger beruflicher Netzwerke als äußerst wertvoll erweisen. Der Gutachter merkt an, dass die Studierenden lange Wartezeiten bei der Benotung aus China moniert hätten. Kritisiert werden hauptsächlich Abläufe auf Seiten der chinesischen universitären Partner. Dies dürfte nicht zuletzt auf die zunehmende Politisierung der Wissenschaft in China zurückzuführen sein und sich dem Einfluss der rechtswissenschaftlichen Fakultät in

Göttingen entziehen. Konkrete weitere Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Studiengang von Seiten der Gutachters seien daher an dieser Stelle nicht möglich.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin lobt die klaren Qualifikationsziele des Studiengangs und die Möglichkeit des Doppelabschlusses in Deutschland und China, wodurch ein herausragender interkultureller Austausch stattfände. Sowohl für rechtswissenschaftliche als auch sinologische Bachelorabschlüsse sei der LL.M. zugänglich, wobei zusätzliche Unterstützung für Studierende ohne juristisches Vorwissen empfohlen werde. Trotz einer heterogenen Struktur liege der Fokus auf Recht, was jedoch zu einer Diskrepanz im Vorwissen führe. Das Berufsfeld sei vielseitig, doch aufgrund von Sprachbarrieren seien mehr mündliche Prüfungen für nicht deutschsprachige Studierende wünschenswert. Digitale Vorlesungen an der Partneruniversität sollten praktikable Uhrzeiten berücksichtigen. Finanzielle Probleme aufgrund von Regelstudienzeitüberschreitungen seien ein Problem. Einführungsveranstaltungen in die juristische Methodik und Unterstützung für Studierende ohne rechtlichen Hintergrund werden empfohlen. Die zweimalige Notwendigkeit eines Umzugs während des Studiums bewertet das Gutachten als unpraktikabel, besonders für Studierende, die die Regelstudienzeit überschreiten. Die Masterarbeit solle einen Maximalumfang von 25.000 Wörtern haben, doch Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache empfinden dies als knapp. Die erfolgreiche Durchführung des Double-Degree-Programms sei durch den interkulturellen Austausch und die Doppelabschlussmöglichkeit geprägt. Trotz rückläufiger Bewerber*innenzahlen durch die Pandemie bleibe der Studiengang zukunftsfähig und zeige Potenzial zur Weiterentwicklung.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Der Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" bietet durch die Kombination von Aufenthalt in Deutschland und China einen hohen interkulturellen Austausch und ermöglicht den Studierenden, Kompetenzen in beiden Rechtssystemen zu entwickeln. Besonders hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der Universität Nanjing, die seit 1984 besteht und durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft unterstützt wird, was eine hohe Qualitätssicherung und Strukturstabilität bietet.

Zu den **Stärken** des Studiengangs zählen:

1. **Interkultureller Austausch und Doppelabschluss:** Die Möglichkeit, zwei Abschlüsse zu erwerben, wird als großer Vorteil für den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt angesehen.
2. **Individuelle Schwerpunktsetzung:** Das Curriculum ermöglicht den Studierenden, sich auf Chinawissenschaften oder Rechtswissenschaften zu spezialisieren, was ihnen ein klares Kompetenzprofil verschafft.
3. **Berufsfeldbezug:** Die enge Verzahnung mit der Berufspraxis im Bereich sinojuristisch ausgebildeter Fachkräfte und die spezifische Ausrichtung auf den wachsenden Bedarf an Fachkenntnissen im chinesischen Recht sind wichtige Pluspunkte des Programms.

Schwächen und Verbesserungspotenziale:

1. **Studienorganisation und Prüfungsformate:** Aufgrund der sprachlichen und kulturellen Unterschiede wäre zu prüfen, ob mündliche Prüfungen verstärkt eingesetzt werden sollten, da die Technik der Falllösung auf hohem Schriftsprachniveau für internationale Studierende insbes. aus China oft ungewohnt ist.

2. **Regelstudienzeit und Studienbelastung:** Es wurde angemerkt, dass die Regelstudienzeit „stetig“ überschritten werde, was finanzielle und organisatorische Herausforderungen für Studierende mit sich bringt. Die Struktur mit wechselhaften Aufenthalten in Göttingen, Nanjing und dann wieder Göttingen ist aufwendig für Studierende.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) oder „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang wird gemeinsam mit der Universität Nanjing angeboten (double degree).

Das Kriterium ist erfüllt.

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Fakultät demonstriert in den Qualitätsrunden ein hohes Maß an Professionalität und systematischem Vorgehen. Die Zusammenarbeit mit der Universität Nanjing und das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft setzen Maßstäbe für eine exzellente Qualitätssicherung und Internationalisierung. Durch die durchdachte Organisation und transparente Struktur schafft die Fakultät eine verlässliche und gut unterstützte Studenumgebung, die sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden zugutekommt.

Besondere **Stärken** des Studiengangs liegen im interkulturellen Austausch und der Möglichkeit eines Doppelabschlusses mit der Universität Nanjing; durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaften wird eine hohe Qualitätssicherung gewährleistet.

Wichtige Maßnahmen zur Förderung des Studiengangs umfassten die flexible Anpassung der **Prüfungsformate** wo sinnvoll, um die Herausforderungen für internationale Studierende zu mindern. Es wurde in Gutachten vorgeschlagen, vermehrt mündliche Prüfungen anzubieten, um sprachliche Barrieren zu reduzieren und die Prüfungstechnik der Falllösung einzuführen, die vielen internationalen Studierenden unbekannt ist.

Die Fakultät und das Studiengangsteam bemühten sich, zusätzliche **Betreuungsangebote** bereitzustellen, die individuelle Beratungen umfassen und eine Verbesserung der Online-Präsenz und Kommunikation mit den Studierenden anstreben, um Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern.

Der Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" zeichnet sich durch einen hohen Grad an **Interkulturalität** und **Interdisziplinarität** aus, was durch die Kooperation mit der Universität Nanjing und die Ausbildung in zwei verschiedenen Rechtssystemen begünstigt wird. Diese Struktur bietet Studierenden wertvolle berufliche Netzwerke und fördert die Internationalisierung des juristischen Berufsbildes.

Punktuell problematisch scheint die mögliche Überlappung von organisatorischen und sprachlichen Barrieren, die zu einer erhöhten Regelstudienzeit führen können. Dies birgt die Gefahr, insbesondere ausländische Studierende finanziell und organisatorisch zu belasten. Die Fakultät macht plausibel, diese Problematik weiterhin und verstärkt in ihren Planungen zu berücksichtigen und die Studierenden durch gezielte Angebote und Unterstützung während des Studiums zu begleiten.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

- **Qualifikationsziele des Studiengangs**
Die Qualifikationsziele des Studiengangs "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" sind klar definiert und umfassen die Vermittlung von Fachkenntnissen im chinesischen Recht sowie die Entwicklung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen.
- **Wissenschaftliche Befähigung, Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung**
Der Studiengang adressiert die wissenschaftliche Befähigung, die Qualifikation für Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung durch die interdisziplinäre Ausbildung und die praktische Relevanz der Inhalte. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, die sie für Tätigkeiten im internationalen Rechtsumfeld qualifizieren, insbesondere im Bereich des sinojuristischen Fachaustauschs.
- **Niveau und Bezeichnung des Studiengangs**
Das Niveau der Qualifikationsziele ist adäquat für einen Masterabschluss und unterstützt die wissenschaftliche Vertiefung im Bereich chinesisches Recht und Rechtsvergleichung. Die Bezeichnung des Studiengangs ist treffend und stimmig.
- **Bezug zu den Zielen des Leitbilds der Universität**
Der Studiengang fördert Interkulturalität und das Verständnis für gesellschaftliche Verantwortung; beide Aspekte sind eng mit dem Leitbild der Universität für das Lehren und Lernen verknüpft.
- **Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens**
Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, wie wissenschaftliches Selbstverständnis und Kooperation, werden im Curriculum berücksichtigt und durch Module unterstützt, die Austausch und wissenschaftliche Diskussion fördern.
- **Berücksichtigung von Empfehlungen und Arbeitsmarktanalysen**
Fachgesellschaften und Arbeitsmarktanalysen, die den Bedarf an sinojuristischen Fachkräften hervorheben, wurden bei der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt. Dies stellt sicher, dass die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.
- **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Lernzielen auf Modulebene**
Die Module des Studiengangs sind inhaltlich auf die Qualifikationsziele abgestimmt, sodass alle Absolventen die angestrebten Kompetenzen erwerben. Diese Kohärenz ist durch die Modulbeschreibungen nachvollziehbar.
- **Anforderungen an die HZB und Zugangsvoraussetzungen**
Der Studiengang berücksichtigt das Niveau der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und legt passende Zugangsvoraussetzungen fest, um sicherzustellen, dass Studierende die Anforderungen erfüllen.
- **Prüfungsanforderungen und Lehr-/Lernformen**
Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich formuliert. Die Lehr-/Lernformen und Prüfungsformate variieren und sind gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt, was die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Studierende werden auf die Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

- **Angebote zur Studienorientierung und Studienberatung**
Die Ansprechbarkeit der Mitarbeiter*innen des Studienbüros und Prüfungsamtes wird als hoch beschrieben, mit einer generellen Bereitschaft, Studierende in individuellen Belangen zu

unterstützen. Dennoch wurde empfohlen, den Online-Auftritt des Studienbüros zu verbessern, um die benötigten Informationen leichter zugänglich zu machen.

- **Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ)**

Der Studiengang weist eine vergleichsweise hohe Überschreitung der Regelstudienzeit auf, was zu finanziellen Herausforderungen für Studierende führen kann. Speziell internationale Studierende sind auf eine zügige Bearbeitung angewiesen, um Probleme bei der Studienfinanzierung zu vermeiden. Hier wird empfohlen, eine intensivere Betreuung und zusätzliche Unterstützung für Studierende ohne juristischen Hintergrund anzubieten, um die Regelstudienzeit realistisch einzuhalten.

- **Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten**

Es wurden keine spezifischen Anwesenheitspflichten oder stark verschachtelte Modulfolgen genannt, die die Studierbarkeit einschränken könnten. Der Studiengang ermöglicht eine flexible Schwerpunktsetzung zwischen Chinawissenschaften und Rechtswissenschaften.

- **Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen**

Durch die Kooperation mit der Universität Nanjing ist eine klare Struktur vorgegeben, die Studierenden während ihrer Aufenthalte in Deutschland und China eine klare Orientierung gibt. Dies trägt dazu bei, Überschneidungen im Studienablauf zu minimieren. Bei Problemen gibt es individuelle Unterstützung und Beratung.

- **Prüfungssystem und Wiederholungsprüfungen**

Die Einführung von mündlichen Prüfungen wird aufgrund sprachlicher Hürden empfohlen. Die bisweilen langen Korrekturfristen, besonders bei schriftlichen Arbeiten, wurden als problematisch identifiziert. Dies kann für internationale Studierende, die zügige Rückmeldungen benötigen, besonders hinderlich sein.

- **Förderung studentischer Mobilität**

Die Mobilität ist integraler Bestandteil des Double Degree-Programms, da Studierende Teile des Studiums an der Universität Nanjing absolvieren. Diese internationale Erfahrung wird als wertvolle Vorbereitung für den globalen Arbeitsmarkt angesehen und kann ohne Verzögerung des Studienabschlusses erfolgen.

- **Workload-Verteilung und Bearbeitungsspitzen**

Der Studiengang wird hinsichtlich der Arbeitslast als intensiv bewertet, insbesondere durch die Masterarbeit und begleitende Module. Studierende haben das Modul „Chinesische Rechtswissenschaft“ als herausfordernd beschrieben, was auf eine hohe Workload-Belastung hinweist. Die fakultäre Unterstützung könnte hier bei Bedarf und nach Rückmeldung weiterer Qualitätsrunden ausgebaut werden, falls das Problem weiterhin besteht.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

- **Anzahl, Status und Qualifikation des Lehrpersonals sowie Lehrkapazität**

Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Göttingen sind mit renommierten und international gut vernetzten Wissenschaftler*innen besetzt, die auch in der Lehre engagiert sind. Für den Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" werden hervorragende Rahmenbedingungen durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft geschaffen.

Dies bietet eine stabile Basis für die thematische und didaktische Abdeckung des Studiengangs, insbesondere auch im Bereich der Studienschwerpunkte.

- **Hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals**

Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Die Lehrenden sind sowohl wissenschaftlich qualifiziert als auch didaktisch geschult, und die internationale Vernetzung unterstützt die Anwendung aktueller Lehrmethoden.

- **Koordination des Studiengangs und Abstimmungsstruktur**

Der Studiengang wird durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft koordiniert, und eine gut funktionierende Abstimmungsstruktur mit der Partneruniversität in Nanjing ist gegeben. Diese Kooperation ermöglicht eine effektive Organisation und Planung der Module und Lehrveranstaltungen, die auf die spezifischen Anforderungen des Double-Degree-Programms abgestimmt sind.

- **Lehrinfrastruktur**

Die Lehrinfrastruktur ist als ausreichend und zielführend bewertet. Das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft bietet die benötigten Ressourcen und unterstützt die Studierenden in ihrem interkulturellen und fachlichen Austausch. Die Ausstattung ist adäquat, jedoch wurde angemerkt, dass die digitale Präsenz und Informationszugänglichkeit für die Studierenden ausgebaut werden könnte, um einen einfacheren Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

- **Dokumentation und Transparenz von Studiengangsinformationen**

Die Studiengangsinhalte, einschließlich Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, sind aktuell und transparent über die zentrale Studienverwaltungsplattform FlexNow zugänglich. Dies wird ergänzt durch Informationen im Online-Verzeichnis der Universität, sodass Studierende jederzeit auf die notwendigen Informationen zugreifen können.

- **Zugang zu aktuellen Informationen für Studierende und Lehrende**

Der Studiengang wird zentral vom Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft koordiniert. Studierende und Lehrende erhalten regelmäßig Updates über die institutsinterne Plattform sowie über E-Mail-Benachrichtigungen. Es wurde empfohlen, die Präsenz in sozialen Medien wie Instagram zu erhöhen, um die Studierenden gezielt über aktuelle Informationen, Termine und Fristen zu informieren. Die Fakultät unternimmt hierzu aktuell Anstrengungen, den Instagram-Auftritt zu optimieren.

- **Zeitnahe Ausstellung von Abschlussdokumenten**

Die Ausstellung von Abschlussdokumenten, einschließlich Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement, erfolgt zeitnah nach Studienabschluss und entspricht den aktuellen Mustern. Dies stellt sicher, dass Absolvent*innen keine unnötigen Verzögerungen beim Übergang in die angezielten Arbeitsmärkte erfahren.

- **Information über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs**

Die Fakultät informiert die Studierenden regelmäßig über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, wie etwa Tutorien und Beratungsangebote, in persönlichen Gesprächen sowie über E-Mail-Kommunikation und Aushänge. Es wird jedoch angeregt, diese Informationen über eine zentrale Online-Plattform zu bündeln, um die Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

- **Umsetzung der Diversitäts- und Gleichstellungsmaßnahmen**

Der Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" integriert Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität, insbesondere durch Module und Projekte, die Themen wie interkulturelle Kommunikation und Rechtsvergleichung behandeln. Die Studierenden betonen, dass das Klima zwischen Studierenden und Lehrenden förderlich für die Ansprache solcher Themen sei. Die Integration von Diversität und Chancengleichheit findet auch in den Fallkonstellationen und Lehrmaterialien Berücksichtigung, was aber noch systematisiert und verstärkt werden könnte.

- **Flexibilität des Studienverlaufs**

Der Studienverlauf ist (vor allem auf deutscher Seite) flexibel gestaltet, um Studierenden mit unterschiedlichen Lebenslagen gerecht zu werden. Durch die Wahlmöglichkeiten im Curriculum können Studierende individuelle Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen, wobei der Fokus auf interkulturellen Kompetenzen liegt, die sowohl in Deutschland als auch in China vermittelt werden.

- **Barrierefreiheit und Lernmaterialien**

Es wurden keine speziellen barrierefreien Lernmaterialien genannt, jedoch wurde die Möglichkeit zur individuellen Studiengestaltung als positiv bewertet. Dies bietet Studierenden mit besonderen Bedürfnissen eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl und Planung von Modulen.

- **Qualifizierung der Lehrenden im Umgang mit Diversität**

Die Lehrenden sind durch ihre internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Partneruniversität in Nanjing im Umgang mit Diversität geschult. Die Interaktion mit internationalen Studierenden erfordert und fördert ihre Fähigkeit und Sensibilität, auf kulturelle Unterschiede und diversitätsspezifische Bedürfnisse einzugehen.

- **Anwendung von Nachteilsausgleichsregelungen**

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind bekannt und werden von den Studierenden genutzt. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass das Verfahren zur Beantragung des Nachteilsausgleichs nicht allen Studierenden vollständig bekannt ist, was auf einen Verbesserungsbedarf in der Kommunikation hinweist.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung zusätzlicher Profilzielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.